

„Das Leben ist wie ein Buch,
und wer nicht reist, liest nur ein wenig davon!“
(Jean Paul)

Leih dir den KAB-Bulli!

Unsere „Bullis“ (Ford Transit mit neun Sitzen)
stehen für Seminare und Reisen zur Verfügung.

Standorte und Preise auf einen Blick



Standort Münster

Standort	KAB Diözesanverband Münster Schillerstraße 44 b, 48155 Münster
Preise	80 € (KAB-Mitglieder 70 €) pro Tag (inkl. 150km pro Tag) Weitere Einzelheiten siehe Auszug aus den AGBs auf der Rückseite.
Infos	☎ 0251 60976-0 bulli.vermietung@kab-muenster.de

Standort Haltern

Standort	HVHS Gottfried KönzgenHaus Annaberg 40 45721 Haltern am See
Preis	80 € (KAB-Mitglieder 70 €) pro Tag (inkl. 150km pro Tag) Weitere Einzelheiten siehe Auszug aus den AGBs auf der Rückseite.
Infos	☎ 02364 1050 info@koenzgenhaus.de

Das KönzgenHaus bietet noch folgende Extras zum Ausleihen an:

- Gepäckanhänger 20,00 € pro Tag
- Fahrradanhänger 20,00 € pro Tag

Des Weiteren kann dort eine Hüpfburg, eine Bierzeltgarnitur oder/und ein Pavillon ausgeliehen werden. Die Ausleihpreise pro Tag bitte dort erfragen!

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter stellt dem Mieter das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen MS-KB 45 Modell Ford Transit gegen Entgelt zur Nutzung zur Verfügung, soweit das Fahrzeug verfügbar ist. Dabei handelt es sich um eine Mitbenutzung des Fahrzeugs durch den Mieter, soweit das der eigene Geschäftsbetrieb des Vermieters zulässt.

§ 2 Nutzungsgebühr

Pro Miet-Tag fällt eine Pauschale von 80,00 € (70,00 € für KAB-Mitglieder) an. In dieser sind pro Miet-Tag 150 gefahrene km frei. Pro mehr gefahrenen km fällt für die Nutzung des Fahrzeugs eine Gebühr von 0,20 € (0,17 €) an.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis des im Fahrzeug befindlichen Fahrtenbuchs. Im Fahrtenbuch ist jede Einzelfahrt zu erfassen. Hin- und Rückweg sind getrennt zu notieren, auch wenn sie unmittelbar aufeinanderfolgend zurückgelegt werden. Die Kilometerstände bei der Übergabe des Fahrzeugs sind zusätzlich jeweils im Übergabeprotokoll zu dokumentieren.

Werden das Fahrtenbuch und die Übergabeprotokolle nicht entsprechend dieser Regelung geführt oder sind die darin gemachten Angaben nicht korrekt, dann ist der Mieter verpflichtet eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 €, für jeden Verstoß gegen seine Pflicht das Fahrtenbuch und die Übergabeprotokolle korrekt zu führen, zu zahlen.

Der Vermieter ist zur Überprüfung der im Fahrtenbuch gemachten Angaben durch den Mieter berechtigt. Diese Überprüfung findet insbesondere durch die Kontrolle des Kilometerzählers bei Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs statt.

Spätestens 14 Tage nach Rückgabe des Fahrzeugs wird für die jeweiligen Nutzungstage eine Abrechnung erstellt. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von einer Woche vom Konto des Mieters eingezogen.

§ 4 Zahlungsabwicklung

Der Mieter erteilt zur Durchführung des Rahmenvertrages über Fahrzeugmiete dem Vermieter ein SEPA-Lastschriftmandat. Sollten Buchungen aufgrund von Umständen, die der Mieter zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden können, trägt der Mieter die dadurch entstehenden Kosten.

§ 5 Unterhaltung des Fahrzeugs

1. Das Fahrzeug wird vollgetankt vom Mieter übernommen und vollgetankt zurückgegeben. Sollte das Fahrzeug nicht mit vollem Tank zurückgegeben werden, dann stellt der Vermieter für die Betankung des Fahrzeugs die Treibstoffkosten sowie eine Servicegebühr von 50 € für den zeitlichen und personellen Aufwand der Betankung in Rechnung.
2. Das Fahrzeug wird sauber vom Vermieter übernommen und sauber zurückgegeben. Sollte das Fahrzeug in verschmutztem Zustand zurückgegeben werden, dann stellt der Vermieter für die Reinigung des Fahrzeugs die Reinigungskosten, sowie eine Servicegebühr von 50 € für den zeitlichen und personellen Aufwand der Reinigung in Rechnung.

§ 6 Versicherung

1. Das Fahrzeug ist Vollkasko versichert. Der Mieter zahlt bei einem Unfall/ Schaden mit seiner Beteiligung/ Mietzeit eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,00 €.
2. Die Polizei ist immer bei Unfällen jeglicher Art hinzuzuziehen, auch wenn kein Dritter daran beteiligt war.
3. Der Vermieter ist unverzüglich über einen Unfall zu benachrichtigen. Dazu ist der im Fahrzeug hinterlegte Unfallbericht zu benutzen.

§ 9 Zusatzvereinbarungen

Zusatzvereinbarungen und Einzelheiten zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Den detaillierten Vertrag
finden Sie unter:
www.kab-muenster.de/service

